

<p>Block B Modul 3 120 UE Modul 4 80 UE</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales </p>
	<p>Kombikurs Ergänzungskraft in der Mini- Kita Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</p> <p>Multiplikatorinnen: Anneliese Maisel- Hauenstein Claudia Heinz</p> <p>Zeitraum Oktober 2024 bis November 2025</p>
	<p>Veranstaltungsort: Kolping-Bildungszentrum Neustadt Alleestraße 6 91413 Neustadt a. d. Aisch</p> <p>Kolping-Akademie Bamberg Wilhelmplatz 3 96047 Bamberg</p>

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

Modul 3

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Modul 4

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
- Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
- Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
- Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
- Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung
- Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback (nur in Modul 3) werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

<p>Referenten</p>	<p>Anneliese Maisel-Hauenstein</p> <p>Dipl. Sozialpädagogin FH, Studium der Pädagogik/Elementarbereich, Marte Meo Supervisorin international, Fachkraft für Integration und Inklusion, Multiplikatorin Gesamtkonzept Fachkräftegewinnung Block B (StMAS)</p> <p>Claudia Heinz</p> <p>B.A. Pädagogikmanagement Staatlich anerkannte Erzieherin mit langjähriger Leitungserfahrung Trainerin für Chancengleiche Bildung Multiplikatorin Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (IFP) Multiplikatorin Entwicklung Kinderschutzkonzept (IFP) Multiplikatorin Gesamtkonzept Fachkräftegewinnung Block A und B (StMAS)</p>
<p>Hinweise des Anbieters</p>	<p>Vor Kursbeginn ist die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen unerlässlich, bitte kommen Sie rechtzeitig vor dem Kursstart auf uns zu. Die Präsenzveranstaltungen finden im Kolping-Bildungszentrum Neustadt/Aisch statt.</p> <p>Anmeldung und Information über: Herrn Drescher akademie@kolpingbildung.de Telefon: 0951-51947-0</p>
<p>Veranstaltungsort an den Präsenztagen</p>	<p>Veranstaltungsort: Kolping-Bildungszentrum Neustadt Alleestraße 6 91413 Neustadt a. d. Aisch</p>
<p>Kosten und Hinweise zur Finanzierung</p>	<p>Alle Kurse werden im so genannten Selbstzahlermodell angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Eine Bezuschussung ist aktuell beantragt. Die Größe der Kursgruppe beträgt mind. 7 TN und max. 18 Teilnehmer*innen.</p> <p>Die Teilnehmergebühr für Modul 3 beträgt 1560,- € Die Teilnehmergebühr für Modul 4 beträgt 1040,- €</p> <p>Dieser Kurs ist AZAV zertifiziert. Der Kursbesuch kann durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden (Qualifizierungschancen-gesetz / Weiterbildungsgesetz). Die Förderung ist für Teilnehmende und Arbeitgebende möglich.</p> <p>Lassen Sie sich hierzu gesondert beraten (Telefon: 0951-519-47-0)</p>

Termine

Modul 3

Lerneinheit 1: Professionelle Haltung als Ergänzungskraft in der Mini- Kita (25 UE)

1.0 Einführung und Ankommen im Kita-Hub

14.10.2024 9.00 - 16.30 Uhr (8 UE Präsenz)

1.1 Einstieg Professionelle Haltung 18.10.2024 9.00 – 16.30 Uhr
(8 UE Präsenz)

1.2 Professionelle Haltung 29.10.2024 9.00 - 16.30 Uhr
(8 UE Präsenz)

1.4 Arbeiten im Kita-Hub 06.11.2024 18.00 -19.30 Uhr
(2 UE Online)

1.3 Professionelle Haltung 07.11.2024 8.30 - 11.45 Uhr
(4 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 5 UE)

Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen (10 UE)

2.1 Rechtliche Grundlagen 08.11.2024 8.30 - 13.30 Uhr
(6 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 4 UE)

Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsqualität (25 UE)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 2 UE)

3.1 Bedürfnisorientierte Haltung, Interaktionsqualität

03.12.2024 9.00 - 14.30 Uhr (6 UE Präsenz)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 5 UE)

3.3 Videofeedback 20.01.2025 8.30 - 12.45 Uhr

(5 UE Online) und 29.01.2025 8.30 - 13.30 Uhr

(5 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL - 2 UE)

Lerneinheit 7 Zertifizierung

Prüfungsvorbereitung

22.01.2025 9.00 – 10.30 Uhr (begleitete SOL 2 UE Online)

Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten und Übergänge gestalten (20 UE)

4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie Übergänge
begleiten 07.02.2025 8.30 - 16.00 Uhr

(6 UE Präsenz)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 8 UE)

4.2 Praxistransfer 14.02.2025 8.30 - 11.45 Uhr

(4 UE Online)

Lerneinheit 5: Wahrnehmung, Beobachten und Dokumentation (10 UE)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL - 2 UE)

5.1 Grundlagen Beobachtung und Dokumentation

28.02.2025 8.30 – 11.45 Uhr

(4 UE Online)

5.2 Praxistransfer 18.03.2025 8.30 – 11.45 Uhr

(4 UE Online)

Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (20 UE)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 2 UE)

6.1 Inhalte Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

21.03.2025 8.30 -16.00 Uhr (8 UE Präsenz)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 6 UE)

6.2 Praxistransfer 03.04.2025 8.30 – 10.00 Uhr

(2 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 2 UE)

Lerneinheit 7: Abschluss (10 UE)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 2 UE)

7.1 Zertifizierung 08.05.2025 9.00 – 16.30 Uhr

(8 UE Präsenz)

und ggf. 09.05.2025 9.00 – 16.30 Uhr

Zusätzliche Termine:

Anleitertreffen online 2 UE nur für Anleitungen 27.11.2024

9.00–10.30 Uhr

Modul 4

Lerneinheit 1: Professionelle Haltung als Ergänzungskraft in der Kita (10 UE)

1.0 Einführung und ankommen im Kita-Hub 02.06.2025

9.00 – 12.15 Uhr (4 UE Präsenz)

1.1 Einführung und Ankommen 03.06.2025 9:00-15:00 Uhr

(6 UE Präsenz)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 4 UE)

Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen (5 UE)

2.1 Rechtliche Grundlagen - Fallarbeit 25.06.2025 9.00-11.30 Uhr

(3 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 2 UE)

Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsqualität (15 UE)

3.1 Kindliche Lernprozesse begleiten 3.07.2025 9:00-16:30 Uhr

(8 UE Präsenz)

3.2 Eigene Stärken entdecken 8.07.2025 9:00-10:30 Uhr

(2 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL - 5 UE)

Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten und Übergänge gestalten (10 UE)

4.1 Kommunikation 11.09.2025 8:30 -11:45 Uhr
(4 UE Online)

4.2 Vielfalt und Diversität 16.09.2025 9:00-10:30 Uhr
(2 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 4 UE)

Lerneinheit 7

Prüfungsvorbereitung (begleitete SOL 2 UE Online) 30.09.2025 Uhr

Lerneinheit 5: Wahrnehmung, Beobachten und Dokumentation (10 UE)

5.1 Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation
30.09.2025 9:00-11:30 Uhr (3 UE Online)

5.2 Begleitung von Bildungsprozessen 7.10.2025 9:00-11:30 Uhr
(3 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL - 4 UE)

Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (20 UE)

6.1 Theorie und Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche
21.10.2025 9:00-16:30 Uhr (8 UE Präsenz)

6.2 Vertiefung Bildungsbereiche 30.10.2025 8:00-13:30 Uhr
(6 UE Online)

Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL – 6 UE)

Lerneinheit 7: Abschluss (10 UE)

7.2 Zertifizierung 27.11.2025 9:00-16:00 Uhr
und ggf. 28.11.2025 9:00-16:00 Uhr
(8 UE Präsenz)

Zusätzliche Termine:

Anleitertreffen online 2 UE nur für Anleitungen

26.06.2025 9.00-10.30 Uhr (2 UE)

Zugangs-
voraussetzungen

In **Modul 3** können Teilnehmende einsteigen, die

- das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben
- oder
- eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben
- oder
- ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland).

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung),
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebsurlaubspflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebsurlaubspflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

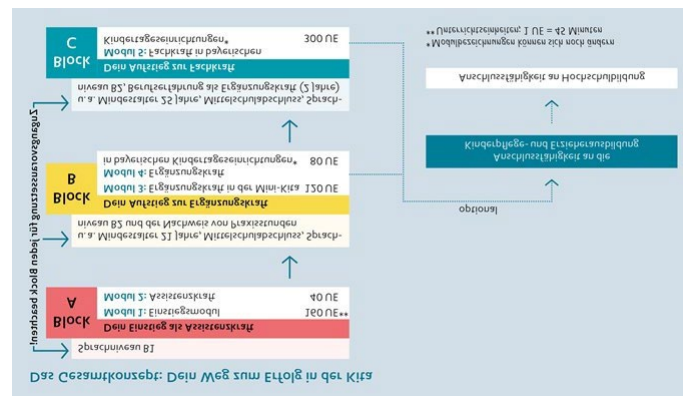
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

	<p>Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags- oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p>
<p>Zertifizierungsvoraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback (Modul 3): Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz
<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Modul 3</p> <p>Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Modul 4</p> <p>Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung (Modul 3 und 4) für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
<p>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</p>	<p>Bei erfolgreichem Abschluss von Modul 2: Eine Tätigkeit als Assistenzkraft in der Kita und alle Tätigkeiten in Kita oder schulischem Ganztags, bei denen keine formale Qualifikation vorausgesetzt wird.</p> <p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar</p>

ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.

Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.

Anschlussfähigkeit



Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Modul 5

Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Zertifikat

Ergänzungskraft in der Mini-Kita
Ergänzungskraft in der bayerischen
Kindertageseinrichtungen

Hinweise: Diese beiden Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern

